

Der sächsische Sonderweg in der Erinnerungspolitik

Vorbemerkung

Die Kontroverse über die sächsische Erinnerungspolitik durchzieht die gesamte Geschichte des Freistaats. Ihren Ursprung hat sie in einer besonders schematischen Interpretation der Totalitarismustheorie, die – wie am alten Stiftungsgesetz erkennbar – in einer nahezu vollständigen Gleichsetzung der „Diktaturen“ zum Ausdruck kommt. In der Praxis führte dieser Ansatz zu einer einseitigen Konzentration auf die Geschichte der SBZ und der DDR. Er hatte aber auch strukturelle Konsequenzen. So folgt aus diesem Geschichtsverständnis, Opfer der Zeit Vor-45 und Nach-45 hätten in einem gemeinsamen Gremium zu tagen. Aus dieser Regelung ergab sich u.a., dass die in der NS-Zeit Verfolgten aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine garantierte Vertretung im Stiftungsrat haben und ihre Interessen u.U. nicht selbst wahrnehmen können. Das Problem ist nach der Annulierung einer Vertreterwahl vor zwei Jahren, bei der der Kandidat der NS-Opfervertretungen zunächst nicht berücksichtigt wurde, zwar aktuell entschärft, aber nicht strukturell gelöst.

Als Kreise in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion um den Abgeordneten Günter Nooke 2003 versuchten, nach den Vorgaben des sächsischen Stiftungsgesetzes die bundespolitische Gesetzgebung zu verändern, bekam dieser erinnerungspolitische Ansatz bundespolitische Bedeutung. Allerdings zog die Fraktion den Antrag wieder zurück, der Vorstoß war gescheitert. Ungefähr gleichzeitig fand die Kontroverse in Sachsen ihren vorläufigen Höhepunkt, als alle NS-Opfervertretungen ihre Mitarbeit in den Stiftungsgremien einstellten. Vor dem Hintergrund dieses Dilemmas und der bundespolitischen Niederlage legte die sächsische Landesregierung 2012 ein überarbeitetes Stiftungsgesetz vor. Der damalige Geschäftsführer des Zentralrats der Juden in Deutschland, Stephan Kramer, kennzeichnete aus seiner Sicht die Situation mit den Worten: „Wir haben hier eine Kröte zu schlucken. Wir schlucken die Kröte.“ Die Organisationen und Einrichtungen, die NS-Opfer vertreten, nahmen mit der Verabschiedung des neuen Gedenkstättengesetzes ihre Mitarbeit in den Gremien der Stiftung wieder auf.

Parallel zu den Beratungen über das neue Stiftungsgesetz trat die Stiftung Sächsische Gedenkstätten der „Platform of European Memory and Conscience“ bei. Sie war 2009 von den Visegradstaaten Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei initiiert worden und wird auf europäischer Ebene vor allem von den in der Europäischen Volkspartei (EVP) zusammengeschlossenen konservativen Parteien unterstützt. In Deutschland gehört nur eine verschwindend geringe Minderheit von Organisationen und Einrichtungen der „Platform“ an. Insgesamt sind es sieben, wovon allein die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die Stasi-Unterlagenbehörde und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten von Bedeutung sind. Erinnerungspolitisch ist die „Platform“ von Besonderheiten geprägt, die sich speziell in Osteuropa (Baltische Staaten) herausgebildet haben und im Widerspruch zur vorherrschenden Politik in der Bundesrepublik stehen. Europapolitisch ist sie – wie das Beispiel Ukraine zeigt – durch Berichterstattung, Stellungnahmen und Preisverleihungen auch in politische Kämpfe mit militärischem Hintergrund verwickelt. Über den Beitritt der Stiftung zur „Platform“ hat es in den Stiftungsgremien bisher weder eine Diskussion noch eine Abstimmung gegeben. Grundsätzlich sieht die Bundesvereinigung in der Mitgliedschaft eine Konterkarierung des politischen Weges, wie er in der Überarbeitung des Stiftungsgesetzes zum Ausdruck kommt. Zudem ist sie der Ansicht, dass eine staatliche Einrichtung wie die Stiftung, der viele unterschiedliche Organisationen und Vertretungen angehören, ihrem gesellschaftlichen Auftrag durch die Mitgliedschaft in einem solch einseitigen politischen Zusammenschluss nicht gerecht wird. Sie hat deshalb im Mai 2013 einen Antrag auf Austritt der Stiftung aus der „Platform“ gestellt, der jedoch bisher (März 2016) nicht behandelt wurde.

Die Bundesvereinigung ist von der sächsischen Erinnerungspolitik auch direkt betroffen. Denn seit der Verlegung des Reichskriegsgerichts von Berlin nach Torgau und der Einrichtung von zwei Militärgefängnissen war diese Kleinstadt das Zentrum der NS-Militärjustiz. Entsprechend groß ist ihre Bedeutung für die Opfer der NS-Militärjustiz. 1999 wurde deshalb in einer Vereinbarung über die Gedenkstättenförderung des Bundes festgelegt: „Das DIZ Torgau setzt sich für die Aufarbeitung in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts in Torgau ein. Es legt dabei den Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz.“ (Drucksache 14/1569, S. 20) Umgekehrt sollte es in Bautzen geschehen.

Hinsichtlich des Gedenk- und Erinnerungsorts Fort Zinna in Torgau konnte die Bundesvereinigung nach harten Kontroversen jedoch erst 2013 durchsetzen, dass die von ihnen vertretenen Opfer annähernd adäquat berücksichtigt werden. Gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben der Stiftung, ihnen am zentralen Ort ihrer Verfolgung lediglich ein Drittel des Areals zuzugestehen, ist die Fläche heute gleichmäßig geteilt. Die Frage der Täterbenennung ist weiterhin umstritten.

Bei der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ ist es – abgesehen von inhaltlichen Kontroversen – immer noch so, dass dem Thema „Wehrmachtjustiz“ lediglich ein Drittel der Ausstellungsfläche zugestanden wird. Hier

gibt es allerdings eine neue Streitkonstellation. Während das DIZ in den Jahren zuvor aufgrund der vorgetragenen Argumente informell die eine oder andere Tafel abhängte oder austauschte, kam es 2011 zu einer grundsätzlichen Einigung über die Neugestaltung der Ausstellung. Stiftung und Bundesvereinigung stimmten zwei Varianten ihrer Überarbeitung zu: die kleine und die große Lösung. Obwohl in dieser Differenzierung bereits die Berücksichtigung eventueller Finanzierungsschwierigkeiten zum Ausdruck kommt, wurde selbst eine als Überbrückung ins Auge gefasste „Zwischenlösung“ nicht realisiert. Im Frühjahr 2015 wurde in Form eines Eckpunktepapiers ein neuer Überarbeitungsansatz beschlossen, dessen Umsetzung jedoch nach Kenntnisstand der Bundesvereinigung bis heute nicht ernsthaft versucht wurde. Die Stiftung begründet ihre langjährige Untätigkeit mit fehlenden finanziellen Mitteln. Anfang des Jahres 2016 ging aus Angaben der Landesregierung allerdings hervor, dass die Gelder der Stiftung einseitig zu Ungunsten der NS-Opferverbände vergeben worden waren. Insofern liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die anfänglich offen ideologisch begründete Zurücksetzung der Wehrmachtdiskriminierung mittlerweile durch die Berufung auf angebliche Sachzwänge betrieben wird. Ihre Diskriminierung in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik setzt sich folglich bis auf den heutigen Tag in Sachsen fort, jetzt allerdings in einem neuen ideologischen Kontext.

Bremen, im März 2016

Materialien

Zur Stiftungspolitik allgemein

1. Austrittserklärung des Zentralrats der Juden 2004
2. (Stellungnahme der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz zu dieser Kontroverse)
3. Presseerklärung der AG KZ-Gedenkstätten
4. Martin Jander: Waagschalen-Mentalität
5. Antrag von CDU/CSU zur Gedenkpolitik im Bundestag (2003)
6. Leipziger Erklärung
7. Stiftungsgesetz von 2012
8. Kritik am neuen Stiftungsgesetz in Sachsen (Anhörungsprotokoll)
9. Bericht über die Anhörung im sächsischen Landtag (Leipziger Volkszeitung)
10. Erklärung des Zentralrats der Juden zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Gremien der Stiftung
11. Bericht der Bundesregierung über die Förderung von Gedenkstätten 14/1569 (1999)
12. Auszug aus Detlef Garbe: Gedenkstättenpolitik

Erinnerungsort Fort Zinna

1. Rolf Surmann: Torgauer Gedenken
2. Wettbewerbsentwurf
3. Ludwig Baumann/Manfred Messerschmidt: Stellungnahme zum Wettbewerb für eine gemeinsame Gedenkstätte in Torgau Fort Zinna
4. Ludwig Baumann: Absage
5. Fort Zinna heute
6. Streitpunkt Täterbenennung

Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau

- Ludwig Baumanns Intervention
- Kritik der Ausstellung
- Eckpunktepapier
- Brief der BV an Staatsministerin Frau Dr. Stange

Mitgliedschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in der „Platform of European Memory and Conscience“

- Yehuda Bauer
- Wolfram Wette: Die Europäisierung der Holocaust-Erinnerung nach 1990 (Aktualisierung?)
- Rolf Surmann
- Ludwig Baumann: Stellungnahme zum 23. August als Gedenktag
- Ehrung eines führenden Vertreters der Krim-Tataren durch die „Platform“
- Antrag auf Austritt der Stiftung aus der „Platform“
-

Aktuelle Kritik an der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

- Zeit-Artikel
- Kleine Anfrage Die Grünen im sächsischen Landtag
- Internet-Artikel
- Gegendarstellung Geschäftsführer Reiprich
- Stellungnahme Gedenkstätte für Zwangsarbeit (Leipzig)
- Stellungnahme BV Opfer der NS-Militärjustiz
- mdm-Interview
- Solidaritätsadresse führender „Platform“-Politiker für Stiftungsgeschäftsführer Reiprich